

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/1/0134/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	25.09.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.09.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	08.10.2012			

Finanzielle Unterstützung von Verbänden und Vereinen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Verteilung der Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung vom 26.03.2012 auf der Grundlage des befürworteten und beigefügten Vorschlages der Arbeitsgruppe des Ausschusses Soziales und Gesundheit.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Bis auf einen Antrag (Anlage: Lfd. Nr. 44 - Erstantrag) sind alle Förderanträge rechtzeitig eingegangen. Die Voraussetzung für eine Förderung entsprechend der genannten Richtlinie liegt bei allen Anträgen vor.

Grundsätzlich wurden die Förderanträge in Anlehnung an die Vorjahresentscheidungen befürwortet. Der Anlage kann die ehemalige Zuständigkeit sowie die Zuwendungshöhe 2010 und 2011 entnommen werden.

In der Beratung des Ausschusses Gesundheit und Soziales am 07.08.2012 wurde festgelegt, dass der o. a. verspätet eingereichte Antrag in diesem Jahr zu berücksichtigen ist. Am 20.08.2012 prüfte die Arbeitsgruppe des Ausschuss Soziales und Gesundheit die Anträge und legt den mehrheitlich befürworteten Vorschlag zur Beschlussfassung vor.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet der Kreisausschuss über die Mittelvergabe, welche unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 steht.

Anlagen:

- Vorschlagsbestätigung vom 20.08.2012
- befürworteter Vorschlag zur Mittelangabe 2012 redaktionell angepasst

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		82.800,00 €			
<u>Finanzierung</u>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000-5419000	82.800,00 €			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FB 2	FDL 21